

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 05.11.2015

(IV. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 Gebührensatz für Abwasser

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,33 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 20.12.2022

gez. Schilling
Bürgermeister